



Einwilligungserklärung zur Erhebung, Nutzung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung personenbezogener Daten

Berufung in den Wahlvorstand/ Aufnahme in das Wahlhelferverzeichnis

Für die nachstehend beschriebene Erhebung/Nutzung/Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 (a) DSGVO i. V. m. Art. 7 und 8 DSGVO erforderlich

1. Art der Verarbeitung bzw. Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir beabsichtigen folgende Nutzung/Verarbeitung Ihrer unter Ziff. 2 beschriebenen Datenkategorien:

Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Berufung in den Wahlvorstand und die Aufnahme in das Wahlhelferverzeichnis.

2. Art der zu verarbeitenden Daten

Die Gemeinde Baierbrunn darf gem. Art. 7 Abs.4 Satz 4 Bay. Landeswahlgesetz, § 4 Europawahlgesetz i.V.m. § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz, Art. 6 Abs.4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz folgende Daten zum Zwecke ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen verarbeiten:

Name, Vorname, Geb.-Datum, Anschriften, Telefonnummern, E-Mail, Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und die dabei ausgeübte Funktion.

Um die Organisation der Wahlen und Abstimmungen optimal vorbereiten und durchführen zu können, benötigt die Gemeinde Baierbrunn darüber hinaus weitere, unten genannte personenbezogene Daten, der Verarbeitung jedoch nach der Erteilung der folgenden Einwilligung erfolgen darf:

- zum Zwecke der Berufung als Wahlvorstandsmitglied und der Organisation der Wahlen und Abstimmungen:
Beruf, Telefon, E-Mailadresse, Handynummer, Einsatzwunsch, frühere Wahlhelfertätigkeit, Parteizugehörigkeit
- zum Zweck der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen/ Abstimmungen:
Weitergabe von Namen und Telefonnummer an die weiteren Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstands

3. Ort und Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden im Wahlamt/ Hauptamt des Rathauses gespeichert und werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Baierbrunn so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweiligen Aufgabenerfüllungen erforderlich ist. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt intern an die zur Bearbeitung notwendigen Stellen, an die weiteren Wahlhelfer, an die Polizei und an das LRA, Kommunalaufsicht.

4. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Stelle für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten ist:

Gemeinde Baierbrunn

Vertretungsberechtigter: Erster Bürgermeister Wolfgang Jirschik

Bahnhofstraße 2

82065 Baierbrunn

Telefon 089/744 150-0

E-Mail: poststelle@baierbrunn.de

Bei Fragen können Sie sich unter der nachstehenden Adresse an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Secure Consult GmbH & Co. KG

Postfach 12 51

86522 Schrobenhausen

E-Mail: dsb.baierbrunn@secure-consult.com

5. Freiwilligkeit

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Einwilligung auf meiner freiwilligen Entscheidung beruht. Eine Nichteinwilligung zieht für mich keine nachteiligen Folgen nach sich. Ebenso ist mir bekannt, dass ich meine Einwilligung, soweit nachstehend keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden sind, jederzeit für die Zukunft widerrufen kann. Vor dem Widerruf erfolgte Nutzungen und Verarbeitungen bleiben vom Widerruf ungerührt.

6. Einwilligungserklärung und Widerruf

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung in die beschriebenen Erhebungen, Verarbeitungen und Nutzungen meiner Daten

auch für künftige Wahlen

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Die Hinweise dieser Einwilligungserklärung zur Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung meiner personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre dazu ebenfalls meine Einwilligung. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung freiwillig ist und dass ich diese Einwilligung, soweit nicht Ergänzendes vereinbart ist, jederzeit ohne Angabe von Gründen formlos telefonisch oder schriftlich, per E-Mail oder Telefax unter gemeinde@baierbrunn.de oder 089-744 150-10 widerrufen kann.

Im Falle des Widerrufs könne Sie zudem die Löschung der Sie betreffenden Daten verlangen. Die aufgrund der Einwilligung erhobenen Daten werden nach der Wahl gelöscht, sobald diese nicht mehr benötigt werden.

Die Daten nach Art. 7 Abs. 4 Satz 4 Bay. Landeswahlgesetz, § 4 Europawahlgesetz i.V.m. § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz, Art. 6 Abs.4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz werden für weitere Wahlen und Abstimmungen verarbeitet, soweit Sie nicht widersprochen haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

Berufung in den Wahlvorstand/ Aufnahme in das Wahlhelferverzeichnis

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Berufung in den Wahlvorstand der Gemeinde Baierbrunn sowie der Aufnahme in das Wahlhelferverzeichnis.

2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Baierbrunn, Bahnhofstraße 2, 82065 Baierbrunn, E-Mail: gemeinde@baierbrunn.de, Tel.: (089) 744150-0, vertreten durch den/ die Erste/n Bürgermeister/in

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Baierbrunn:
Secure Consult GmbH & Co. KG
Postfach 12 51
86522 Schrobenhausen
E-Mail: dsb.baierbrunn@secure-consult.com

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und ggf. weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Die Gemeinde Baierbrunn darf gem. Art. 7 Abs.4 Satz 4 Bay. Landeswahlgesetz, § 4 Europawahlgesetz i.V.m. § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz, Art. 6 Abs.4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz folgende Daten zum Zwecke ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen verarbeiten:
Name, Vorname, Geb.-Datum, Anschriften, Telefonnummern, Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und die dabei ausgeübte Funktion.

Um die Organisation der Wahlen und Abstimmungen optimal vorbereiten und durchführen zu können, benötigt die Gemeinde Baierbrunn darüber hinaus weitere, unten genannte personenbezogene Daten, der Verarbeitung jedoch nach der Erteilung der folgenden Einwilligung erfolgen darf:

- zum Zwecke der Berufung als Wahlvorstandsmitglied und der Organisation der Wahlen und Abstimmungen:
Beruf, Telefon, E-Mailadresse, Handynummer, Einsatzwunsch, frühere Wahlhelfertätigkeit, Parteizugehörigkeit
- zum Zweck der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen/ Abstimmungen:
Weitergabe von Namen und Telefonnummer an die weiteren Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstands

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeinde Baierbrunn, Finanzverwaltung zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung
- Gemeinde Baierbrunn, Hauptamt zur Organisation der Wahl
- weitere Wahlhelfer- nur Namen und Telefonnummer- zur gegenseitigen Abstimmung
- Landratsamt München, Kommunalaufsicht
- Polizei

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Baierbrunn so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Einheitsaktenplan für Kommunalverwaltungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Baierbrunn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.